

Erste Ausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadt 8.
Sprechstunden der Redaction:
Samstag 10-12 Uhr.
Sonntag 6-8 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende
Kammer bestimmten Anträge an
Befehlshaber des 3. Armee-Korps,
in Sonn- und Feiertagen früh 6 1/2 Uhr.

In den Anzeigen für Inf.-Anwärter:
Das Bureau, Unter den Eichen 1.
Luisen-Platz, Buchhandlung Nr. 23, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 10,300.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.
und 50 Cts. pro Bogen, durch die Post
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Cts.
Belegblätter 10 Cts.
Belegblätter für Extrablätter
(in Quartat-Format gedruckt)
ohne Befreiung 80 Cts.
mit Befreiung 60 Cts.
Inserate 60 Cts. pro Zeile 10 Pf.
Größere Schriften laut an. Veranschaulich.
Kalendarische u. Illustrirte nach ihrem Wert.
Klärten
unter dem Redactionsschild die Geschäfts-
teile 30 Pf. von den Familienangehörigen
der Familienmitglieder 40 Pf.
Inserate sind nicht an die Expedition zu
senden. — Abont wird nicht gegeben.
Bezahlung pränumerando oder durch Post-
nachnahme.

Nr. 61.

Dienstag den 2. März 1886.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der am 24. November vorigen Jahres hierseits ver-
storbenen Privatmann Herr Antonius Wilhelm Simon
hat dem hiesigen Erbschaftsamt ein Testament
zu letztem Willen hinterlassen. Nach dem Inhalt
dieses Testaments ist Herr Antonius Wilhelm
Simon im Besitz der Erbschaftsgegenstände des
Verstorbenen, aufgetheilt worden, so bringen wir dies
hierdurch mit dem Ausdruck unserer aufrichtigen
Dankes zur öffentlichen Kenntniss.
Leipzig, den 27. Februar 1886.
Der Verwaltungsrath des Erbschaftsamts zu Leipzig.
Dr. Georgi, Vorsitzender. Wilsch, St.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Erbschaftsamt ist von dem
am 24. November vorigen Jahres hierseits verstorbenen
Privatmann Herrn Antonius Wilhelm Simon ein
Testament zu letztem Willen hinterlassen. Nach dem
Inhalt dieses Testaments ist Herr Antonius Wilhelm
Simon im Besitz der Erbschaftsgegenstände des
Verstorbenen, aufgetheilt worden, so bringen wir dies
hierdurch mit dem Ausdruck unserer aufrichtigen
Dankes zur öffentlichen Kenntniss.
Leipzig, den 27. Februar 1886.
Der Verwaltungsrath des Erbschaftsamts zu Leipzig.
Dr. Georgi, Vorsitzender. Wilsch, St.

Bekanntmachung.

Der am 24. November 1884 allhier verstorbenen Privat-
mann Herr Antonius Wilhelm Simon hat dem
hiesigen Erbschaftsamt ein Testament zu letztem Willen
hinterlassen. Nach dem Inhalt dieses Testaments ist
Herr Antonius Wilhelm Simon im Besitz der Erbschafts-
gegenstände des Verstorbenen, aufgetheilt worden, so
bringen wir dies hierdurch mit dem Ausdruck unserer
aufrichtigen Dankes öffentlich bekannt
geben.
Leipzig, den 27. Februar 1886.
Der Verwaltungsrath des Erbschaftsamts zu Leipzig.
Dr. Georgi, Vorsitzender. Wilsch, St.

Versteigerung von Bauplätzen in der Nordvorstadt.

Das der Stadtgemeinde gehörige Bauregal des zwischen
dem Postplatz, der Nord-, West-, Ost- und Süd-
straße gelegenen Baublockes IV. des Nordischen
Bebauungsplanes soll in 15 Bauplätze eingetheilt
zum Verkauf veräußert werden.
Es kommen hierzu zwei Versteigerungstermine
im Saale der Alten Waage, Rathhausstraße Nr. 1,
II. Etage, an und zwar am
Donnerstag, den 18. März d. J.,
vormittags 10 Uhr
zur Versteigerung der Bauplätze des betr. Parzellirungs-
planes

Nr.	an der Ecke der	Quadrat-Mtr.
1	der Nord- und Weststraße	494.18
2	„ „ „ „	425.50
3	„ „ „ „	425.50
4	Ecke der Nord- und Ost- straße	494.18
5	„ „ „ „	763.04
6	„ „ „ „	579.51
7	„ „ „ „	866.25

Freitag, den 19. März d. J., vormittags 10 Uhr

Nr.	an der Ecke der	Quadrat-Mtr.
8	der Ost- und Weststraße	656.10
9	„ „ „ „	699.94
10	„ „ „ „	482.17
11	der Ecke der Ost- und West- straße	488.64
12	„ „ „ „	763.04
13	„ „ „ „	579.51
14	„ „ „ „	579.51
15	„ „ „ „	763.04

Die Versteigerungstermine werden öffentlich zur angegebenen
Stunde eröffnet und es wird die Versteigerung bezüglich eines
Jeden der einzeln nach einander in obiger Reihen-
folge ausgetragenen Bauplätze geschlossen werden, wenn dar-
auf noch dreimaligem Rufe kein weiteres Gebot mehr
erfolgt.
Die Versteigerungsbedingungen nebst Parzellirungsplan
liegen auf dem Rathhaussaal I. Etage, zur Einsichtnahme
aus und es sind davon Exemplare ebenfalls in der Sportel-
café I. Zimmer Nr. 2, für 1 A 20 S zu erhalten.
Leipzig, den 24. Februar 1886.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Vorsitzender. Wilsch, St.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von macadamisirten Fahrbahnen in einigen
Straßen des Nordischen Bauungsplanes soll an einem
Unternehmer in Accord vergeben werden.
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-
verwaltung, Rathhaus II. Etage Zimmer Nr. 14, aus und
kann beliebig eingesehen resp. entnommen werden.
Besigliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
Macadamisirung in einigen Straßen des
Nordischen Bauungsplanes
versiegelt abzugeben und zwar bis zum 18. März 1886
Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, am 24. Februar 1886.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Straßenbauverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Straße III. Classe in dem Ostern
Weg soll an einem Unternehmer in Accord vergeben werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen
in unserer Tiefbauverwaltung, Rathhaus II. Etage, Zimmer
Nr. 14, aus und kann beliebig eingesehen resp. entnommen
werden.
Besigliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Straße im Ostern Weg“
versiegelt abzugeben und zwar bis zum 11. März 1886
Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, am 24. Februar 1886.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Straßenbauverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeverwaltungen von Gohlis, Mödnern und Neudörfen
haben sich in dankenswerther Weise bereit erklärt,
in den hiesigen Gemeindefürsorgeämtern bezüchlich der
Anmeldung von Publicanen des betreffenden Orts und
Umgebung die An- und Abmeldung der verfahrensfähigen
Personen mittelst dort bereit liegender Formulare bewirkt
werden kann.
Meldeungen, mit denen Befreiung der gemeindlichen Person
beantragt wird, sind nach wie vor nur an der Haupt-
meldestelle, Weststraße 30, I. zulässig.
Leipzig, den 26. Februar 1886.
Das Krankenversicherungsamt der Stadt Leipzig.
Dr. Schmidt, Vorsitzender. Wilsch, St.

Bekanntmachung.

Die Rendite des hiesigen Sparkassen-Kontos betrug in der
Zeit vom 22. bis 28. Februar dieses Jahres im Vergleich
mit dem 22. bis 28. Februar d. Vorjahres um 140 Taler
höher, nämlich 16.13 Taler der Rendite der deutschen Sparkas-
senvereine um 50 Taler höher.
Das hiesige Sparkassen-Konto auf 0.435.
Leipzig, am 1. März 1886.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Schmidt, Vorsitzender. Wilsch, St.

Bekanntmachung.

Die Maurer-, Zimmer-, und Steinmetzwerke
für den Erweiterungsbau der I. Bezirksschule
sollen vergeben werden. Die Aufschlagssumme und Be-
dingungen sind bei Herrn Architekt E. Reiss, Weststraße 74
parterre, zu erhalten und die Gebote bis Freitag den 5. März
Nachmittags 5 Uhr auf dem Bauamt, versiegelt und mit
der Aufschrift „I. Bezirksschule“ versehen, abzugeben.
Leipzig, den 21. Februar 1886.
Die Bauverwaltung der Stadt Leipzig.
Dr. E. Reimer.

Bekanntmachung.

Die Maurer-, Zimmer-, und Steinmetzwerke
für den Erweiterungsbau der I. Bezirksschule
sollen vergeben werden. Die Aufschlagssumme und Be-
dingungen sind bei Herrn Architekt E. Reiss, Weststraße 74
parterre, zu erhalten und die Gebote bis Freitag den 5. März
Nachmittags 5 Uhr auf dem Bauamt, versiegelt und mit
der Aufschrift „I. Bezirksschule“ versehen, abzugeben.
Leipzig, den 21. Februar 1886.
Die Bauverwaltung der Stadt Leipzig.
Dr. E. Reimer.

Bekanntmachung.

Die Maurer-, Zimmer-, und Steinmetzwerke
für den Erweiterungsbau der I. Bezirksschule
sollen vergeben werden. Die Aufschlagssumme und Be-
dingungen sind bei Herrn Architekt E. Reiss, Weststraße 74
parterre, zu erhalten und die Gebote bis Freitag den 5. März
Nachmittags 5 Uhr auf dem Bauamt, versiegelt und mit
der Aufschrift „I. Bezirksschule“ versehen, abzugeben.
Leipzig, den 21. Februar 1886.
Die Bauverwaltung der Stadt Leipzig.
Dr. E. Reimer.

Bekanntmachung.

Die Maurer-, Zimmer-, und Steinmetzwerke
für den Erweiterungsbau der I. Bezirksschule
sollen vergeben werden. Die Aufschlagssumme und Be-
dingungen sind bei Herrn Architekt E. Reiss, Weststraße 74
parterre, zu erhalten und die Gebote bis Freitag den 5. März
Nachmittags 5 Uhr auf dem Bauamt, versiegelt und mit
der Aufschrift „I. Bezirksschule“ versehen, abzugeben.
Leipzig, den 21. Februar 1886.
Die Bauverwaltung der Stadt Leipzig.
Dr. E. Reimer.

Bekanntmachung.

Die Maurer-, Zimmer-, und Steinmetzwerke
für den Erweiterungsbau der I. Bezirksschule
sollen vergeben werden. Die Aufschlagssumme und Be-
dingungen sind bei Herrn Architekt E. Reiss, Weststraße 74
parterre, zu erhalten und die Gebote bis Freitag den 5. März
Nachmittags 5 Uhr auf dem Bauamt, versiegelt und mit
der Aufschrift „I. Bezirksschule“ versehen, abzugeben.
Leipzig, den 21. Februar 1886.
Die Bauverwaltung der Stadt Leipzig.
Dr. E. Reimer.

Nichtamtlicher Theil.

Serbien und Bulgarien.

Am 1. März lief der Waffenstillstand zwischen Serbien
und Bulgarien ab; da er jedoch nicht getündigt worden ist,
so ist er stillschweigend verlängert worden, bis die Verhand-
lungen zum Abschluss gekommen sein werden. Vorgänge, wie
sie seit Beendigung des serbisch-bulgarischen Krieges ab-
gespielt haben, sind vorerst ohne Rücksicht auf die Kriegs-
geschichte, denn die Friedensverhandlungen sind nicht aus
eigenem Antrieb beider Theile, sondern in Folge des
von den Großmächten geübten Druckes begonnen und
fortgeführt worden, und wenn der Friede überhaupt zu Stande
kommt, was immer noch zweifelhaft erscheint, so ist er
kein wirklicher, sondern nur ein scheinbarer Friede, der ge-
brochen wird, sobald die Umstände gefähren. Die Sache
ist so beseitigt worden, als ob der Krieg gegen den Willen
der Verbündeten beendet, lediglich auf ein Nachgeben der
König Nikolaus hin erfolgt wäre. Das ist aber eine Verletzung
der moralischen Verpflichtung, welche aus dem Ab-
schluss der Friedensverhandlungen zwischen den Verbündeten
hervorgeht. Die moralische Verpflichtung ist durch die
Zustimmung im ganzen Lande bekräftigt, und als die
Schlichtung einberufen war, haben die serbischen Bevollmäch-
tigten alle auf den Krieg bezüglichen Vorklagen in einer einzigen
Sitzung einstimmig und ohne weiteres Beweisauftragungen
angenommen. So pflegt sich ein widerwärtiges Spiel, dem ein
Krieg von seinem Fortschreiten aufgegeben wird, nicht zu be-
denken. Die serbischen Soldaten eilten mit dem besten Willen und
in der freudigen Hoffnung zu den Waffen, dass sie die verbündeten
Bulgaren durch schwere Niederlagen aus ihrer bedrückten
und Serbien um ein Bedeutendes vorwärts würden. Der
Krieg sollte ein weiterer Schritt zur Wiederherstellung der
Gerechtigkeit in der Welt und dem Wohlstande werden, es ist
jedoch die Schmach auf dem Kampffeld geblieben. Man hätte
sich in Serbien die Schmach etwas zu vor, dass Serbien als
Schlichter aller unangenehmen Vorkommnisse auf der Balkan-
halbinsel der Bewegung des ersten Rufes gehen und doch
keine Handlung als nicht nachgelassen werde. Besonders
schmerzhaft ist in Serbien auf Griechenland geachtet zu haben,
denn in seine Arme gleichzeitig mit der serbischen mobil ge-
macht wurde. Aber trotz dieser Hoffnungen war doch das
ganze Unternehmen vergeblich und vergeblich begonnen worden.
Wenn die Bulgaren wirklich im angebotenen Siegessinn bis nach
Sofia vorgezogen wären und die Griechen dann mit einem
Angriff auf die Türkei geantwortet hätten, dann wäre doch
der Krieg nicht beendet gewesen, sondern erst in Höhe gekommen.
Die Türkei mag noch so schwermüthig und langsam in ihrem
Entschließen sein, aber einen combatanten serbisch-griechischen
Krieg gegenüber hätte sie doch zum Schwert gegriffen und
den beiden feindlichen Vorkämpfern ihre Macht und Ueberlegen-
heit zum Beweise gebracht.

Wieder haben die Serben auch an diese Phase des
weiteren Verlaufes gedacht, sich aber damit getrübt, dass dann
wohl auch Bulgarien und Österreich sich in den Kampf
eingreifen würden. Aber das ist gerade der räthselhafteste
Punkt in der ganzen serbischen Bewegung, dass sie vor der
Entscheidung eines großen allgemeinen Krieges auf der Balkan-
halbinsel nicht zurückgetreten. Hatte sich König Nikolaus etwa
die Zukunft in der Welt ausgemalt, dass Bulgarien dem
serbischen Sieger zum Fortschritt eines Großreiches werden
und Bulgarien nicht Osttraktieren und Wiedereintreten damit
verweigern würde? Oder hätte König Nikolaus auf den
Sieg Österreichs gehofft, dass dann seinen Dank an den
allmächtigen Kaiser in derselben Weise abtragen würde?
Wie man der serbischen Kriegsbewegung auch betrachtet, es scheint
immer unter allen Umständen an jeder thatsächlichen Grundlage,
es sei denn, dass gewisse Abmachungen vorhanden waren,
einer deren Kenntnis man sich nur solche Vorstellungen von
den serbischen Willen und Hoffnungen machen kann.

Welchem die serbische Regierung auf dem festesten Ge-
bäude gekommen ist, sich eine eigentümliche Friedensvertrag
zu begeben und sich mit der bedauerlichen Erklärung,
von jetzt ab Frieden halten zu wollen, zu begnügen, ist die
Unausführlichkeit der in Bulgarien geschlossenen Verhandlungen
noch weit stärker zu Tage getreten. Solche Vor schläge
kommen wohl und sind dann das Weitere vorbehalten.
Mit so ungewissenheiten Worten, wie die Serben sind, mag
man ganz anders umspringen, wenn man sie sich dauernd
vom Halle schaffen will. Dazu würde es nötig sein, eine
starke Bewegung in der serbischen Hauptstadt und die Hoffnungen
zu legen und überhaupt Hoffnungen zu treffen, welche einen
erneuten Friedensvertrag verhindern. Den Serben ist der Ernst
ihrer Lage noch nicht zum Bewusstsein gekommen, sie leben
in der Täuschung, dass sich für sie bald genug Gelegenheiten
bieten werde, die im November d. J. erlittenen Niederlagen
durch um so größere Siege wieder auszugleichen. Und wenn
sie sich solcher Täuschung hingeben, so hat das seinen Grund
in der Haltung der Mächte, welche durchaus nicht so klar und
unzweifelhaft ist, wie man sie im Interesse des Friedens wünschen
müßte. Als Präsident am 21. Februar erklärte, dass die Ver-
handlungen abbrechen und lediglich abbrechen werde, wenn Bul-
garien und die Türkei den von ihm vorgeschlagenen einzigen
Friedensartikel nicht annehmen, da war der Zeitpunkt für die
Wärde gekommen, sich ein Mittel zu legen und die Türkei zur
Erreichung einer Höhegrenze zu bevollmächtigen. Aber diese
Vollmacht ist nicht erteilt worden und wird auch voraussichtlich
nicht erteilt werden, und deshalb erkennt Serbien seine Aufgabe
darin, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, bis vielleicht
Rugland der Geduld nachgibt.

Auf die Hoffnungen und Drohungen der Türkei gibt
Serbien mit Recht nichts, denn was von dieser Seite zu
erwarten ist, hat sich in der Zeit vom 14. bis zum
23. November gezeigt, wo die Türkei den Ereignissen in
Bulgarien und Serbien regungslos zusah. Was den
Fürsten Alexander von Bulgarien zu der persönlichen Jüdischkeit
auf die Erhaltung des Friedens gebracht hat, ist nicht zu
verstehen; wie Jüdischkeit erscheint sich in dem Maße nicht
hinreichend begründet, wenn der einzige Friedensartikel
Serbien aus der anderen Seite angenommen werden sollte.
Dieser Kompromiss kann nur aus dem Wunsch heraus erklärt
werden, Verhandlungen, welche ausbleiben, so bald wie
möglich abbrechen. Nach der Auffassung der Friedensverhandlungen

in Bulgarien würde Fürst Alexander sehr unvorsichtig handeln,
wenn er nicht an der serbischen Grenze eine hinreichend
starke Macht aufstellte, um gegen jeden Ueberfall gesichert zu
sein. In diesem Sinne sah er auch die Lage nach der
14. Tagen an, und es liegt natürlich kein Grund vor, welcher
eine Veränderung dieser Auffassung rechtfertigen könnte. Der
Friede, welcher jetzt in Bulgarien zu Stande kommt, verdient
die Begründung eines faulen in ganzen Sinne des Wortes.
Serbien hält sich nicht für besetzt und Bulgarien hat auf
die Früchte seines Sieges Bescheid leisten müssen. Außerdem
hat Bulgarien nicht einmal die Gewissheit, dass die Verein-
barung mit Österreich von Russland in der beabsichtigten
Form, wie sie von der Türkei zugelassen wurde, bestätigt
worden ist. Die Einwendungen Russlands gegen das
türkisch-bulgarische Abkommen sind es hauptsächlich,
welche die Unsicherheit der gegenwärtigen Lage ver-
schärfen. Die Bevollmächtigten Serbiens, Bulgariens und
der Türkei können in Bulgarien beschließen, was sie wollen,
es bleibt so lange gänzlich wertlos, als nicht Russland die
erkennbare Absicht kundgethan hat, dem neuen Abkommen,
wie er am 18. Septbr. eingetreten und durch das Tode von I. Febr.
festgestellt worden ist, die Weile zu erteilen. Serbien er-
klärt in den Schwierigkeiten, welche Russland gegen das Ab-
kommen erhebt, die mittelbare Aufforderung, an seinen auf
den Wiederabschluss der Friedensverhandlungen gerichteten Hoffnungen
festzuhalten, und man kann ihm doch nicht allem, was seit
dem 18. September geschehen ist, kaum bezagen. Serbien
ist mit seinem Abzuge darüber vollständig einverstanden, dass
der Friedensbruch am 14. November durch die Schläge ge-
geben war; nur über die Art der Kriegführung besteht keine
Uebereinstimmung zwischen Serbien und Bulgarien, und dieser Zwei-
spalt konnte sich allerdings, wenn nicht eine Wendung eintrat,
zum vollständigen Bruche erweitern.

in Bulgarien würde Fürst Alexander sehr unvorsichtig handeln,
wenn er nicht an der serbischen Grenze eine hinreichend
starke Macht aufstellte, um gegen jeden Ueberfall gesichert zu
sein. In diesem Sinne sah er auch die Lage nach der
14. Tagen an, und es liegt natürlich kein Grund vor, welcher
eine Veränderung dieser Auffassung rechtfertigen könnte. Der
Friede, welcher jetzt in Bulgarien zu Stande kommt, verdient
die Begründung eines faulen in ganzen Sinne des Wortes.
Serbien hält sich nicht für besetzt und Bulgarien hat auf
die Früchte seines Sieges Bescheid leisten müssen. Außerdem
hat Bulgarien nicht einmal die Gewissheit, dass die Verein-
barung mit Österreich von Russland in der beabsichtigten
Form, wie sie von der Türkei zugelassen wurde, bestätigt
worden ist. Die Einwendungen Russlands gegen das
türkisch-bulgarische Abkommen sind es hauptsächlich,
welche die Unsicherheit der gegenwärtigen Lage ver-
schärfen. Die Bevollmächtigten Serbiens, Bulgariens und
der Türkei können in Bulgarien beschließen, was sie wollen,
es bleibt so lange gänzlich wertlos, als nicht Russland die
erkennbare Absicht kundgethan hat, dem neuen Abkommen,
wie er am 18. Septbr. eingetreten und durch das Tode von I. Febr.
festgestellt worden ist, die Weile zu erteilen. Serbien er-
klärt in den Schwierigkeiten, welche Russland gegen das Ab-
kommen erhebt, die mittelbare Aufforderung, an seinen auf
den Wiederabschluss der Friedensverhandlungen gerichteten Hoffnungen
festzuhalten, und man kann ihm doch nicht allem, was seit
dem 18. September geschehen ist, kaum bezagen. Serbien
ist mit seinem Abzuge darüber vollständig einverstanden, dass
der Friedensbruch am 14. November durch die Schläge ge-
geben war; nur über die Art der Kriegführung besteht keine
Uebereinstimmung zwischen Serbien und Bulgarien, und dieser Zwei-
spalt konnte sich allerdings, wenn nicht eine Wendung eintrat,
zum vollständigen Bruche erweitern.

Leipzig, 2. März 1886.
* Ein dem Bundesrath zugegangener Gesent-
wurf für Ulfog-Verträge über die Rollen in Grund-
buch und die Gebühren der Notare umfasst 32 Para-
graphen und 5 Abschnitte. Diese beziehen sich auf Stempel-
und Registrationsgebühren, auf Grundbuchstellen und in
dieser Beziehung auf Gebührensachen und allgemeine Be-
stimmungen auf Notariatsgebühren, auf besondere Bestim-
mungen, auf das Verfahren beim Oberlandesgericht und auf
Uebergangs- und Schlussbestimmungen.
* Für den gegenwärtig von gewisser Seite bescholten
Rathmann, den Dean Reuber, werden jetzt schon in
der katholischen Volkspartei und sogar bei der Reichstags-
offenen Kundgebungen laut. Das Hauptvergnügen von Wald-
nach in einer dieser Tage abgelaufenen Versammlung eine
Resolution an, welche die gegen Reuber in letzter Zeit ge-
richteten Angriffe bekennt und dessen Verhalten offen zu
bezeugt. Das Gesuch in einer Versammlung von Geistlichen.
Man sieht daraus, dass hinter der Freiburger Versammlung
weder das Volk, noch die Geistlichkeit steht.

* Im Budgetauschuss des Reichstages ist die
geordnete Hausordnung der Abg. Pflüger die folgenden
Ueberrückungen zur Sprache, welche aus der Uebersicht
des Reichstages im deutschen Theile hervorgehen
sind. Er legt der Behörde eine Petition der Bayer-
Landesparlamentarier zu Grunde, welche eine Reihe von Thatsachen
aufzählt. So sind in letzter Zeit mit Hinsicht auf die
Bewerber hiesiger Postämter in rein deutschen Orten mit
gleichem Postdienst belegt worden. Durch die Förderung
der Kenntnis der beiden Landessprachen werden natürlich alle
einheimischen Postbediensteten, die, wie alle Bewerber jener
Landestheile, des Griechischen nicht mächtig sind, ausgeschlossen,
und was das Herzogtum ist, die neuernannten geistlichen Post-
bediensteten sind erst der deutschen Sprache nur ungenügend
mächtig. So soll dies bei dem Postämter in der Provinz der
Holländ. So wurde j. B. in Dalmatien, einer ganz deutschen
Ortschaft, dem Gemeindevorsteher Joseph Schäfer, welcher
viele Jahre als Unteroffizier in der Armee gedient hat, ein
junger Mann von 21 Jahren vorgezogen. Diese Praxis, den
Postdienst in rein deutschen Landestheilen zu geistlichen,
erregt die größte Unzufriedenheit in der deutschen Be-
völkerung. Diese Praxis aber tritt am deutlichsten erst
in der jüngsten Zeit seit Eröffnung des neuen Kontinent-
richters hervor, durch welchen die Postdirection in Prag
in gewissen Fragen in eine stärkere Abhängigkeit von
der Wiener Staatskanzlei verfallen wird. Es ist wieder ein
Schritt weiter auf der Bahn der Beschränkung
der Deutschen in Böhmen; erst Sprachverweigerung für
Geistliche und politische Bediensteten, jetzt obligatorische
Sprachkenntnis für Postämter in deutschen Landestheilen. Neben
beantragte folgende Resolution: Die Regierung wird auf-
gefordert, den Ueberrückungen, welche sich aus dem Fortschritt
der Kenntnis der beiden Landessprachen bei Besetzung von
Postbedienstungen in dem deutschen Theile Böhmens ergeben,
Abhilfe zu schaffen. Die Ueberrückungen sollten dagegen vor-
zuziehen. Die Ueberrückungen sollten nur, wenn die An-
gaben der Bayer Landesparlamentarier prüfen, bevor man der
Resolution zustimmen könne. Mithin begünstigt sich mit
der Bemerkung, der Begriff „Deutsch-Böhmen“ sei viel zu
unbestimmt, um darauf einen Antrag zu begründen. Dagegen
unterstützte der deutsch-böhmische Abg. Vinbacher Pflüger er-
klärt, dass die vorgebrachten Thatsachen nicht
nur auf jeden Deutschen, sondern auch auf jeden Oesterreicher
den peinlichen Eindruck machen müssen. Die Deutschen
müssen doch mindestens Gleichberechtigung verlangen. Es sei
der Friede in Oesterreich nicht möglich, so lange solche Ueberrück-
ungen, ja Beschränkungen der Deutschen stattfinden. Da sich
nach ein hiesiger Bericht dem Abg. Vinbacher anlässlich
so wurde schließlich die Resolution mit 13 gegen 12 Stimmen
angenommen.

* Von den deutschen Botschaften in Oesterreich
schreibt die in Wien erscheinende deutsch-liberale „Deutsche
Wochenzeitung“:
Unter den Randgebungen österreichischer Botschaften hat
ich den letzten Zeit wieder so important als der jüngste Botschaft
des Reichstages von Krotten, des Reichstages des Reichstages
Dunajewitz. Bei einer letzten Besprechung vor der serbisch-
bulgarischen Krise sprach er sich auf das Entschiedenste gegen den
Ausschluss der Serben aus dem Reichstages und seine Botschaften
lobte. So hat er nicht wenig zur Förderung der Sache beigetragen
und es ist zu hoffen, dass die deutschen Botschaften der Botschaften
unterstützen, und, obwohl hiesiger Botschaft, nicht er sich als